

Das Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schmandbruch“ ist die Schaffung der Erschließungsmöglichkeit der östlich der Flötpfeife gelegenen Wohnbaufläche entsprechend der verkehrstechnischen Vorschriften. Der vorhandene Fußweg soll von 3,0 m auf das für Wohnstraßen entsprechende Maß von 4,75 m verbreitert werden.

Rechtskräftig seit 19.01.1985